



Markt Schneeberg

Amtliche Bekanntmachung

**Am Mittwoch, 28.05.2025, um 19:00 Uhr
findet im Rathaus Schneeberg
eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:**

- 1 Einbeziehungssatzung „Hambrunn 7“: Auswertung der Stellungnahmen aus der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 34 Abs. 6, Satz 1 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB
- 2 Feststellung der Jahresrechnung 2024
- 3 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024
- 4 Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2025 durch das Landratsamt Miltenberg
- 5 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 5.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.05.2025
- 5.2 Bürgerfragestunde

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Rathaus Schneeberg geschlossen

Am Freitag, den 30.05.2025, ist das Rathaus geschlossen.

Am Dienstag, den 03.06.2025, ist das Rathaus wegen einer Fortbildung geschlossen.

Einladung zur Einweihung des „Lenze-Gehöft“

Hiermit laden wir Sie herzlich ein, mit uns am **15.06.2025** die Einweihung des „Lenze-Gehöft“ zu feiern. Beginn der Veranstaltung: ca. 11.15 Uhr nach dem Gottesdienst.

Ablauf:

- Begrüßung durch den 1. Bürgermeister Kurt Repp
- Einweihung des Gebäudes durch Pfarrvikar Arul
- Projektbeschreibung durch Bernhard Speth
- Verschiedene Grußworte (Landrat, Main4Eck)

Die aufgeführten Programmpunkte werden durch musikalische Begleitung des Musiktrios umrahmt.

Zusätzlich besteht den ganzen Tag über die Möglichkeit das Gebäude eigenständig zu besichtigen.

Für Ihr Wohl ist durch die Bewirtung der Kellerfreunde mit Getränken und verschiedenen Leckereien bis 18.00 Uhr ausreichend gesorgt.

Ferienspiele 2025

Seit Jahren werden für die Kinder und Jugendlichen in Schneeberg in den Sommerferien interessante Ferienspiele angeboten. Auch in diesem Jahr möchte der Markt Schneeberg gemeinsam mit den Vereinen und Freizeitgruppen in ähnlicher Weise die Ferienspiele für Kinder und Jugendliche organisieren.

Wenn Sie sich an der Gestaltung der Ferienspiele beteiligen können, setzen Sie sich bitte mit Bürgermeister Kurt Repp (Tel. 973950, kurt.repp@schneeberg-odenwald.de) in Verbindung. Zur Besprechung treffen wir uns am Dienstag, den 24.06.2025, 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) und § 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) wird für das Haushaltsjahr 2025 folgende Haushaltssatzung bekannt gemacht:

I.

Haushaltssatzung des Marktes Schneeberg Landkreis Miltenberg für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Schneeberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.639.400,00 EUR** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.483.200,00 EUR**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **800.000,00 EUR** festgesetzt.

~~(oder:)~~

~~Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.~~

§ 3

~~Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird auf _____ EUR festgesetzt.~~

~~(oder:)~~

~~Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.~~

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|------------------|---|-----|-----------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (A) | 370 v. H. |
| | b) für die Grundstücke | (B) | 370 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | | 370 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **600.000,00 EUR** festgesetzt.

~~(oder:)~~

~~Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.~~

§ 6

- / -

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Das Landratsamt Miltenberg als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 15.05.2025, Az. 12.1 – 9412.1 den Haushaltsplan gewürdigt. Die Haushaltssatzung wurde zusammen mit dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen gemäß Art. 71 Abs. 2 GO genehmigt.

III.

Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes 2025

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO und der Bekanntmachungsverordnung vom Tage dieser Veröffentlichung an im Rathaus Schneeberg, Amorbacher Straße 1 -Gemeindekasse-, Zimmer Nr. I/2, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 werden außerdem bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zur Einsicht bereitgehalten.

angeheftet am 21.05.2025

Schneeberg, den 21.05.2025
MARKT SCHNEEBERG

abgenommen am:


(Repp)
1. Bürgermeister